zugestellt: .....

Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell vom 21.02.2017 um 20.00 Uhr
im Sitzungsraum im Rathaus in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:

Breyer, Paul
Gapp, Stefan
Gsell, Theresia
Hartmann, Monika
Hartmann, Andreas
Kaeß, Ute
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Norbert
Neulinger, Alwin
Rädler, Martin
Richter-Gottschalk, Roswitha
Schmidt, Rainer
Seigerschmidt, Sebastian

Entschuldigt sind:
Fischer, Karl (Urlaub)

Unentschuldigt sind:

Schriftführer: Marian Marte

Sonstige Anwesende:

Anlagen öffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung -öffentlicher Teil-:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 24.01.2017
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Jahresleistungsverzeichnisses für Kleinbaustellen „Unterhalt von Verkehrsflächen und Freianlagen für ein Jahr (März 2017 bis März 2018)“ mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ingenieurbüros Daeges zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses inklusive Wertung der eingehenden Angebote
3. Information über die eingeholten Angebote für die geotechnische Erkundung zur Sanierung der Tobelquerung am „Braunerbächle“, Hinterbergstraße – Beratung und Beschlussfassug über die Vergabe
4. Ausschreibung Straße „Im Greit“
   - Beratung und Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Ausführung der Maßnahme und über eine Beauftragung des Ingenieurbüro Daeges auf Grundlage des 2016 vorgelegten Sanierungsvorschlags
5. Information über die eingegangene Schlussrechnung der Firma Gapp zur Erschließung des Baugebiets „An der Obstbauschule“ und entstandene Mehrkosten durch Mehrleistungen – Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung des Beschlusses vom 16.11.2016 über die Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe zur Erneuerung der Wasserleitung in der Kreisstraße LI1 mit der Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals im Teilabschnitt Bodenseestraße/Einfahr Wohngebiet „Auf der Scheibe“ vor dem Hintergrund der neu eingetretenen Sachlage – Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen Änderungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Haus des Gastes für den Kindersport durch die Kindertagesstätte „St. Wendelin“ und Anfrage an die Gemeinde zur Übernahme der Transportkosten durch die Gemeinde Sigmarszell
8. Antrag von Bürgern des Wohngebietes „Auf der Scheibe“ zur Neuregelung der Parkplatzsituation auf der Wendplatte – Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2017

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 24.01.2017

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Jahresleistungsverzeichnisses für Kleinbaustellen „Unterhalt von Verkehrsflächen und Freianlagen für ein Jahr (März 2017 bis März 2018)“ mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ingenieurbüros Daeges zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses inklusive Wertung der eingehenden Angebote

Sachverhalt:
BM Agthe beschreibt, dass es in der Gemeinde Sigmarszell pro Jahr mehrere Kleinbaustellen gibt, die durch ein Leistungsverzeichnis zu fixen Preisen von einem Bauunternehmen bearbeitet werden könnten. Voraussetzung hierfür wäre die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch ein Ingenieurbüro. BM Agthe schlägt das Ingenieurbüro Daeges vor, allerdings müsse man sich nicht auf dieses festlegen. In der Vergangenheit seien solche Maßnahmen häufig an lokale Bauunternehmen vergeben worden. Im Gemeinderat war schon einmal diskutiert worden, ob es nicht sinnvoll wäre ein Jahresleistungsverzeichnisses für Kleinbaustellen fertigen zu lassen, auf dieser Basis auszuschreiben um dann zu diesen berechenbaren Preisen kleinere Reparaturmaßnahmen, wie z.B. 20 Meter Straße, einen Schacht, etc. machen zu lassen.
Außerdem bestünde so die Möglichkeit die Kleinbaumaßnahme von dem Ingenieurbüro abnehmen zu lassen.

Ein Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass die Auftragsvolumen für eine solche Ausschreibung in der Gemeinde Sigmarszell eventuell zu niedrig sein könnten, möglicherweise reiche es aus, sich verschiedene Verrechnungssätze anbieten zu lassen.
Im Gremium wird über das Volumen des Leistungsverzeichnisses diskutiert, dieses könne beispielsweise bei 50 000 € festgelegt werden. Einzelne Betätigungsfelder der Baustellen sollten gestaffelt aufgelistet werden, bei der Stadt Lindau werde dies ähnlich gehandhabt.
Die Frage nach den Kosten des Ingenieurbüros wird aus der Mitte des Gremiums heraus gestellt. Laut BM Agthe liegen diese für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung bei 1000 € für ca. 10 Stunden Arbeitsleistung.
Der Gemeinderat debattiert darüber, ob die Anzahl der Kleinbaumaßnahmen in Sigmarszell ausreichend sei um die Erstellung eines LVs zu rechtfertigen. Hierzu wird angeführt, man könne durch die Beauftragung des Ingenieurbüros für die Gemeinde Sigmarszell günstigere Preise erzielen.
Ein Ratsmitglied wirft ein, dass ein ähnliches Vorgehen der Gemeinde Weißensberg in der Vergangenheit erfolgt sei, hier in 3 Jahren allerdings eine sehr geringe Anzahl an Kleinbaumaßnahmen angefallen sei, sodass die Kosten für das Ingenieurbüro höher als für das Bauunternehmen gewesen seien.

BM Agthe gibt zur Auskunft, dass der Vorschlag für ein Jahresleistungsverzeichnisses für Kleinbaustellen inspiriert sei durch das Muster des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe. Dieser hat allerdings ein größeres Auftragsvolumen.
Im Gremium wird gefragt, ob das nicht zu den Tätigkeiten des Bauhofes gehöre. Grundsätzlich seien kleinere Straßenreparaturen schon mit Aufgabe des Bauhofes. Allerdings benötigt dieser bei manchen Aufgaben die Hilfe externer

Bauunternehmen, wenn z.B. ein paar Meter Straße, einen Schacht, etc. ausgebessert würden, so BM Agthe. Der Bauhof arbeite dann mit einem Bauunternehmen zusammen. Alleine flicke der Bauhof i.d.R. nur mit Kaltasphalt Löcher in den Straßen oder bessere Bankette aus. Umfangreichere Aufgaben könnten somit über das Leistungsverzeichnis geregelt werden.
Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, die Ausschreibungen „Im Greit“ und „Braunerbächle“ können als zwei separate Titel mit dem Auftrag zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses zusammengefasst werden, um möglicherweise einen günstigeren Preis zu bekommen.
Ein Gemeinderat schlägt vor den Zeitraum für das Jahres-LV erst im April beginnen zu lassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Ingenieurbüro Daeges mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für Kleinbaustellen „Unterhalt von Verkehrsflächen und Freianlagen“ für ein Jahr (April 2017 bis April 2018) mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr zu beauftragen. Das Leistungsverzeichnis und die Wertung der eingehenden Angebote sollen durch das Ingenieurbüro vorgenommen werden. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro soll geprüft werden, ob die Straße „Im Greit“ und die Sanierungsmaßnahme bei der Hinterbergstraße „Braunerbächle“ mit in das Gesamtpaket aufgenommen werden kann.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Information über die eingeholten Angebote für die geotechnische Erkundung zur Sanierung der Tobelquerung am „Braunerbächle“, Hinterbergstraße - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.08.2016 hat der Gemeinderat Sigmarszell beschlossen, das Ingenieurbüro Daeges mit der Planung und der Sanierung für die Egghaldenstraße (Ausschreibung in einem Los) und die Hinterbergstraße (Ausschreibung in mehreren Losen) zu beauftragen. Ebenso wurde das Ingenieurbüro Daeges mit Beschluss vom 16.08.2016 beauftragt, die notwendigen geotechnischen Untersuchungen für die Tobelquerung am Braunerbächle, Hinterbergstraße als separates Los, zusammen mit einem Geologen vorzunehmen.
In der Sitzung vom 27.09.2016 wurden die verschiedenen Lose für die Hinterbergstraße mit Ausnahme des Loses „Braunerbächle“ vergeben, da für das zu fertigende geologische Gutachten noch keine Angebote eingegangen waren und die Untersuchung somit noch nicht durchgeführt werden konnte. Das Los „Braunerbächle“ wurde deshalb zurückgestellt und konnte jahreszeitlich bedingt nicht mehr im Jahr 2016 umgesetzt werden.
Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Daeges bei fünf verschiedenen geologischen Prüfinstituten angefragt und um die Abgabe eines Angebotes für eine geotechnische Erkundung zur Sanierung der Tobelquerung gebeten:

1. IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg, 89340 Leipheim
2. Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH, 88212 Ravensburg
3. Dr. Matthias Lindinger, 88250 Weingarten
4. KSW Kugel Schlegel Wunderer GbR Beratende Geologen und Ingenieure, 88214 Ravensburg-Torkenweiler
5. Dr. Georg Ulrich Geotechnik GmbH, 88299 Leutkirch

Von den fünf abgefragten Prüfinstituten hat lediglich das Büro Dr. Georg Ulrich Geotechnik GmbH ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot fand auf der Grundlage eines Ortstermins zusammen mit dem Ingenieurbüro Daeges statt. Dieses beläuft sich auf eine Angebotssumme von 8.511,89 € für die vorzunehmenden Rammkernbohrungen (8 – 10 Meter), Dichteprüfungen, Messung des Grundwasserpegels und Rammsondierung (8 – 10 Meter). Diese sind notwendig, um einen Sanierungsvorschlag mit Standsicherheitsnachweis des Erddammes über dem Tobeleinschnitt vorzunehmen.

Ein Mitglied des Gemeinderats äußert, dass er sich die Lage selbst angeschaut habe und für den strengen Winter mit viel Bodenfrost verhältnismäßig geringe Straßenschäden vorliegen würden. Ein geologisches Gutachten sei richtig, sollte an der genannten Stelle das Vorhaben durchgeführt werden. Er würde es aber für dieses Jahr zurückstellen, da andere Maßnahmen dringlicher seien.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Vorschlag wird gemacht, die Tobelquerung im Herbst kostengünstig winterfest zu machen.
Es wird die Frage gestellt, ob für die Hinterbergstraße noch kein Los vergeben worden sei. Laut BM Agthe sind bereits zwei Lose durch die Firma Kutter ausgeführt worden, ein weiteres wird im Frühjahr durch die Firma Dobler ausgeführt werden.
Aus der Mitte des Gemeinderats wird bemerkt, dass der Betrag von 8.511,89 € für die Rahmenuntersuchung in keinem Verhältnis stehe zu dem was diese Maßnahme bringt, dazu wird von einem Gemeinderatsmitglied ein Vergleich zu einer anderen Maßnahme gezogen, die ohne Rahmenuntersuchung durchgeführt worden ist. Hier hätten sich Probleme bezüglich der Haftung und Gewährleistung ergeben, was zu einer drastischen Steigerung der Kosten geführt hätte.

Ein Gemeinderat stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Beschlussvorschlag zur Beauftragung des Prüfinstituts Dr. Georg Ulrich Geotechnik GmbH zurückzustellen.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das geologische Gutachten für die Sanierung der Tobelquerung am „Braunerbächle“ bis auf weiteres zurückzustellen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen:14
Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Ausschreibung Straße „Im Greit“
- Beratung und Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Ausführung der Maßnahme und über eine Beauftragung des Ingenieurbüro Daeges auf Grundlage des 2016 vorgelegten Sanierungsvorschlags

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.08.2016 hat das Ingenieurbüro Daeges neben anderen Straßensanierungsprojekten für das Gemeindegebiet Sigmarszells ein Sanierungskonzept für die Straße „Im Greit“ vorgestellt.
Da die Straße „Im Greit“ während der Vollsperrung der Kreisstraße LI 2 auf dem Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt Schlachters als Umleitungsstrecke für den Schulbusverkehr fungiert, hat der Gemeinderat sich in den Beratungen vom 27.09.2016 entschlossen, das Straßensanierungsprojekt auf das Jahr 2017 zu verschieben.
Nach Angaben des Bauunternehmens Josef Hebel soll die Ortsdurchfahrt Schlachters auf dem Bauabschnitt 3 in den Monaten März bis Mai 2017 abgeschlossen werden. Dieser Abschnitt wird dann in Vollsperrung wie auch die vorherigen Bauabschnitte ausgeführt.
Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob bereits im Frühjahr eine Ausschreibung für die Sanierung der Straße „Im Greit“ erfolgen soll, damit die Arbeiten dann zeitnah nach Abschluss der Sanierung der Ortsdurchfahrt Schlachters und dem damit verbundenen Ende der Umleitung über die Straße „Im Greit“ angegangen werden können.

Zu beraten wäre, ob gemäß dem vom Ingenieurbüro Daeges vorgelegten Sanierungskonzept für die Straße „Im Greit“ eine Ausschreibung zeitnah vorgenommen werden soll.
Das in der Gemeinderatssitzung vom 16.08.2016 durch das Ingenieurbüro Daeges vorgestellte Sanierungsprojekt für die Straße „Im Greit“ war wie folgt aufgebaut:
Die Maßnahme wäre in zwei Abschnitte zu zerlegen:

Bauabschnitt 1: im Streckenabschnitt von der Li 1 kommend befindet sich die Straße „Im Greit“ in gutem Zustand. Mit dem Waldanfang beginnt der desolate Zustand der Straße. Trotz der vorhandenen Aufbrüche an der Oberfläche könne vom Straßenbestand nach Einschätzung des IB Daeges relativ viel genutzt werden. Der Bestand müsse nicht zwingend erneuert werden, sondern könne erhalten oder ertüchtigt werden. Dieses Verfahren werde zum Teil von den Straßenbauämtern angewendet. Hierbei lasse man den Asphaltkoffer in der Straße, ertüchtige den linken und rechten Fahrbahnrand und optimiere die Entwässerung und trage anschließend eine Tragdeckschicht auf, vergleichbar mit dem Verfahren, das bei der Sanierung der Hangnachstraße angewendet wurde und sich dort bewährt habe. Das IB Daeges habe in der Kostenaufstellung eine punktuelle Schadstellensanierung mit einkalkuliert. Durch die Anhebung um 10 cm erhalte die Straße einen frostsicheren Aufbau. Dort wo sich der Oberbau noch in einem annehmbaren Zustand befinde, werde ein Profilausgleich gemacht, anschließend werde eine 8 cm dicke Tragdeckschicht darüber gezogen.
Beim Beginn des Waldstücks gibt es eine Bachquerung, mit einem Seitenlauf. Hier komme schubweise Wasser, eventuell verursacht durch eine Setzung im Rohr. Dann wechsle die Straße zunächst von einer Querneigung rechts später nach links,

dementsprechend seien die Zweizeiler als V-Rinne ausgebildet. Auf der linken Seite würde Herr Daeges empfehlen, einen Einzeiler einzubauen. Herr Daeges habe hinter diesen Zeilern rechts und links jeweils ein Bankett eingerechnet, da die Fahrbahn ansonsten zu schmal wäre für den Begegnungsverkehr, so dass die Fahrzeuge bei Gegenverkehr auf diese Bankette ausweichen könnten.
Insgesamt sollte die Straße „Im Greit“, die an manchen Stellen 3,20 m und an anderen Stellen 3,70 m breit sei, auf eine einheitliche Breite angelegt werden unter Einhaltung der Katastergrenzen.
Für den Bauabschnitt I (LOS 1) mit einer Länge von etwa 230 m habe Herr Daeges Herstellungskosten in Höhe von 98.709,33 € brutto ermittelt.

Bauabschnitt 2: Nach Einschätzung von Herrn Daeges sei der Bauabschnitt 2 in einem wesentlich besseren Zustand. Hier könnte jedoch auch eine Ertüchtigung über einen klassischen Hocheinbau bis zur Autobahnbrücke durchgeführt werden. Die Einfahrt rechts (Burlefinger) würde im Trompetenbereich mit asphaltiert werden, eingerechnet sei auch eine Kiesangleichung im Wegbereich. Der Weg habe ein starkes Gefälle und deshalb starke Ausspülungen, empfehlen würde Herr Daeges hier eine Solbremse in Form einer Querpflasterung. Enden würde Bauabschnitt 2 an der Autobahnbrücke mit Ausbildung der beiden Seitenwege mit Sanierung der Trompeten. Die Seitenwege selbst müssten separat untersucht werden und bei Bedarf in einem separaten Abschnitt saniert werden.
Für den Bauabschnitt 2 (LOS 2) mit einer Länge von etwa 170 m habe Herr Daeges Herstellungskosten in Höhe von 76.173,99 € brutto ermittelt. Enthalten seien die rechte und linke Einfassung mit Wasserführung, einschließlich Ertüchtigung des rechten und linken Rands mit Hocheinbau sowie Banketther stellung außerhalb der Einfassungen.

Der besonders sanierungsbedürftige Bauabschnitt 1 (im Wald gelegene Teil von der Bodenseestraße her kommend) solle in einem LOS angeboten werden. Der zweite weniger sanierungsbedürftige Bauabschnitt 2 sollte optional angeboten werden (hierbei handelt es sich um den Abschnitt vom abbiegenden Weg bis zur Autobahnbrücke).

Das Ingenieurbüro Daeges würde für die Umsetzung das gleiche Honorarangebot wie für die bereits beauftragten Straßensanierungen der Hinterbergstraße und der Egghaldenstraße zu Grunde legen. Bei diesen Projekten wurde das Ingenieurbüro Daeges gemäß HOAI Mindestsatz und Honorarstufe II mit den Leistungsphasen 1-9 beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Beschlussvorschlag auszuarbeiten.

BM Agthe führt aus, dass die Frage sei, ob die Ausschreibung jetzt schon vorgenommen werden solle um eventuell bessere Preise zu bekommen. Durch das Jahresleistungsverzeichnis habe man schon eine Sicherheit, falls die Straße „Im Greit“ nicht aufgenommen werden könnte. Im Haushalt ist Abschnitt 1 eingeplant, dieser ist besonders sanierungsbedürftig, Abschnitt 2 ist noch nicht vorgesehen.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt, wie hoch die Ausschreibung der Hinterbergstraße und das zweite Los „Im Greit“ angesetzt sind, die Hinterbergstraße liegt bei ca. 40.000 €, das zweite Los „Im Greit“ bei 76.000 €.
Das Los 2 „Im Greit“ sei laut Herrn Daeges nicht dringlich merkt BM Agthe an, die Kosten hierfür seien aber auch reduzierbar durch eine vereinfachte Ausführung. Das Los 2 könne sonst auch zurückgestellt bzw. zeitlich optional ausgeschrieben

werden.
Im Gremium wird erörtert, dass dies so nicht umsetzbar ist. Eine öffentliche Ausschreibung lasse keine optionale Variante zu, man könne nur einen späteren Zeitraum vorgeben.
Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass Los 1 sicher gemacht werden sollte aufgrund des schlechten Zustands und Los 2 variabel. Hierbei muss der Zeitraum definiert werden.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, Los 2 wegzulassen, da dieses über das vorher beschlossene Klein-LV abgewickelt werden könne.
Es wird sich auf eine zeitnahe Ausschreibung mit Abschluss bis 31.10.2017 verständigt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Ingenieurbüro Daeges gemäß dem HOAI Mindestsatz und Honorarstufe II mit den Leistungsphasen 1-9 für die Sanierungsmaßnahme der Straße „Im Greit“ Bauabschnitt 1 zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Ingenieurvertrag auszuarbeiten.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Information über die eingegangene Schlussrechnung der Firma Gapp zur Erschließung des Baugebiets „An der Obstbauschule“ und entstandene Mehrkosten durch Mehrleistungen – Beratung und Beschlussfassung

Stefan Gapp verlässt den Sitzungstisch wegen Befangenheit und nimmt im Publikum Platz.

Sachverhalt:

BM Agthe erklärt, dass die Überprüfung der Schlussrechnung durch das Ingenieurbüro Krögler erfolgt sei. Die Beauftragung der Firma Gapp erfolgte am 23.06.2015 zu einem Angebotspreis von 99.042,52 €, die Höhe der eingegangen geprüften Schlussrechnung beläuft sich auf 105.678,27 €.
Das Ingenieurbüro Krögler begründet die Mehrkosten wie folgt:

1. Eine Kabelverlegung für die Telekom war notwendig, die Bezahlung müsse aber noch geklärt werden
2. Unter beiden Schuppen musste nicht verwertbarer Bauschutt beseitigt werden, der als Z 1.1 Material klassifiziert wurde
3. Ein Betonaushub aus einer vorher nicht sichtbaren alten Grube; hier befanden sich unterirdisch, vorher nicht sichtbar Betonbauwerke unter der Erde der Baugrundstücke, die abgerissen und entsorgt werden mussten
4. Eine Kernbohrung an ein Grundstück zur Durchflussvergrößerung war für die Regen- und Oberflächenentwässerung aus dem offenen Graben notwendig
5. Die Ausgrabung und Absenkung des Teiches, war erforderlich, damit das Wasser über den offenen Graben im Freispiegel abfließt
6. Rodung der Hecken von Baugrundstück 5

7. Nicht verwertbarer Bauschutt aus im geplanten Straßenbereich
8. Ein größeres Volumen an Bodenaustausch im Bereich der Erschließungsstraße als vorgesehen, da der Bodenbereich hier sehr weich war; auch hier musste nicht verwertbarer Bauschutt entsorgt werden, der als Z 1.1 Material klassifiziert wurde.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 6.600 €, somit muss der Gemeinderat über die Freigabe der Schlussrechnung beschließen, da das Volumen von max. 5% Kostensteigerung laut Geschäftsordnung überstiegen würde. BM Agthe schlägt vor, bei der Firma Gapp wegen einer Gewährleistung anzufragen.
Im Gremium wird über eine Einarbeitung der Gewährleistungspflicht diskutiert, ein Mitglied des Gemeinderats merkt an, er würde diese so nicht geben, die Arbeiten seien größtenteils schon durchgeführt worden.
Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, auf welche Höhe sich die Kosten der in Punkt 1 genannten Telekomrechnung bewegen würden, BM Agthe sichert die Klärung der Frage zu.
Eine weitere Frage eines Gemeinderatsmitglieds, ob die Gewährleistungspflicht ausgeschrieben werden muss beantwortet BM Agthe so, dass normalerweise in den Ausschreibungsvordrucken eine Gewährleistungspflicht vermerkt sein muss. Das Ingenieurbüro habe diese folglich nicht in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen. Daher könne man die Freigabe der Schlussrechnung jetzt auch nicht an die Schaffung einer Gewährleistungsbürgschaft durch die Firma Gapp koppeln.
Hierzu gibt es eine Wortmeldung aus dem Publikum von Herrn Stefan Gapp, der wegen Befangenheit ausgeschlossen wurde. Im Gremium besteht Einverständnis, dass er sich zu dem Sachverhalt äußern darf. Herr Gapp schlägt der Gemeinde Sigmarszell vor anstelle einer Gewährleistungsbürgschaft, die die Firma Gapp Geld kostet, einen Skonto zu gewähren.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Schlussrechnung der Firma Gapp zur Erschließung des Baugebiets An der Obstbauschule in der vom Ingenieurbüro Krögler geprüften Form freizugeben. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Bauunternehmen in Kontakt zu treten, ob die nachträgliche Einrichtung einer Gewährleistungsbürgschaft oder anderer Modalitäten in Betracht kämen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Stefan Gapp nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 6 Beratung des Beschlusses vom 16.11.2016 über die Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell an der Maßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe zur Erneuerung der Wasserleitung in der Kreisstraße LI1 mit der Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals im Teilabschnitt Bodenseestraße/Einfahrt Wohngebiet „Auf der Scheibe“ vor dem Hintergrund der neu eingetretenen Sachlage – Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

BM Agthe erläutert eingangs, dass ein Gespräch des von der Gemeinde Sigmarszell beauftragen Ingenieurbüros Krögler mit dem von der Handwerksgruppe beauftragten Ingenieurbüro IWA Kempten am 09.02.2017 stattgefunden hat. Dieses habe erklärt, dass auf eine Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Form des Austausches der Kanäle verzichtet werden könne, da deren Verformung nicht so massiv seien.
BM Agthe zitiert dazu aus einer E-Mail des Ingenieurbüros Krögler, welche er an die Gemeinderäte weitergeleitet hat.
„Sehr geehrter Herr Agthe, am Donnerstag, dem 9. Februar 2017 wurde vom Ingenieurbüro IWA kurzfristig eine Besprechung im Büro der Handwerksgruppe einberufen, an der Herr Enk, Herr Bildstein, Herr Binder und meine Person teilnahmen. Herr Bildstein meinte nach Durchsicht der Videoaufnahmen der Schmutz- und Regenwasserkanäle, dass nach seiner Meinung der Austausch der Kanäle wie von mir vorgesehen nicht nötig wäre, da es nur Verformungen gäbe, und die schadhaften Hausanschlüsse an der bestehenden Leitung saniert werden könnten. Der Grund für diese Maßnahme ist die Zu- und Abfahrt der Scheibe, die bei einem Leitungstausch nicht mehr gegeben wäre, da der Graben mit Wasserleitung und Kanal die Straßenbreite ausfüllen würde. Ich stimme seien Ausführungen mit Vorbehalt zu, mit dem Hinweis die Hausanschlüsse auf ihren ordnungsgemäßen Anschluss und der Anschlussleitung zu prüfen und zu sanieren. Der von mir geplante Austausch der Leitung sieht dies bei Verformung und größeren Querschnittsänderungen vor und ist kompromisslos und teurer aber man könnte mit dem Vorschlag von IWA leben und es gäbe eine gesicherte Zufahrt.“
BM Agthe bat daraufhin das Ingenieurbüro Krögler um eine Prüfung des Vorschlages von IWA und um Rücksprache mit weiteren Fachleuten. Nach einer weiteren Prüfung wurde vom Ingenieurbüro Krögler folgendes Schreiben an die IWA verfasst:
„Sehr geehrter Herr Bildstein, nach wiederholter Durchsicht der Videobefahrung und Einholung von Meinungen anderer Fachingenieure teile ich Ihnen folgendes mit: Aufgrund der bei der Kanalbefahrung und Dichtigkeitsprüfung festgestellten Schäden halten wir einen Neubau der beiden Abwasserkanäle technisch und wirtschaftlich für sinnvoll. Im Regenwasserkanal sind massive Schäden (Boden sichtbar) vorhanden. Die Ablagerung, bis zu 30 Prozent des Rohrquerschnitts lassen auf Ausspülung im Untergrund schließen, die im Extremfall zur Setzung im Straßenbereich führen könnten. Zur Sanierung dieser Schäden halten wir eine offene Bauweise als technisch beste Lösung für denkbar. Im Schmutzwasserkanal sind Verformungen und eine negative Dichtigkeitsprüfung überzeugend. Wenn Sie als ausführendes Ingenieurbüro in Verbindung mit dem Neubau der Wasserleitung eine wirtschaftlichere Lösung vorschlagen, bei der Funktionalität, Standsicherheit und Dichtheit der Leitung gewährleistet ist, so kann dies natürlich akzeptiert werden. Mit freundlichen Grüßen, H. Krögler.“

Ein Mitglied des Gemeinderats ist der Meinung, dass die Leitungen beschädigt sind. Würden die Straßen neu gemacht, müsse man auch die Kanäle erneuern.
Im Gremium ist man sich einig, an dem Beschluss festzuhalten, es könne sonst eine erneute Öffnung der Straßen in ein paar Jahren nicht ausgeschlossen werden, sollte doch eine Kanalsanierung notwendig werden.
Aus der Mitte des Gremiums wird die Frage gestellt, ob auf das Schreiben des Ingenieurbüro Krögler bereits eine Antwort von der IWA gebe, hierzu liegt noch kein Antwortschreiben vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, an dem Beschluss vom 16.11.2016 zur Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals im Teilabschnitt Bodenseestraße/Einfahrt Wohngebiet „Auf der Scheibe“ festzuhalten.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Haus des Gastes für den Kindersport durch die Kindertagesstätte „St. Wendelin“ und Anfrage an die Gemeinde zur Übernahme der Transportkosten durch die Gemeinde Sigmarszell

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Wendelin hat BM Agthe bezüglich einer möglichen Nutzung des Haus des Gastes für den Kindersport kontaktiert, da der eigene Turnraum hierfür zu klein sei und für die Kinder das Turnen, gerade im Winter im Haus des Gastes, das andere Möglichkeiten biete, wolle ich die Kita St. Wendelin ähnlich wie die Kita St. Raphael das Haus des Gastes als Räumlichkeit für Sport nutzen.
Betroffen seien die Kinder von 4-6 Jahren, eine etwaige Kollision mit anderen Nutzungszeiten sei zu umgehen und laut den Vertretern der Kita St. Wendelin sei die Ausstattung des Haus des Gastes deutlich besser geeignet als die des Turnraums in Niederstaufen, deswegen gäbe es nach der Meinung von BM Agthe keine Einwände gegen eine Nutzung des Haus des Gastes.
Die Kita St. Wendelin würde den Kindersport zweimal im Monat in Schlachters durchführen. Es wurde ein Angebot von der RBA eingeholt. Der Transport würde über den Linienverkehr erfolgen, für die Fahrt von Niederstaufen nach Schlachters würden hierbei 13 € fällig, für die Rückfahrt nach Niederstaufen ebenfalls 13 €, und somit 26 € pro Hin- und Rückfahrt gesamt.
Testweise wird von BM Agthe vorgeschlagen, könne man diese Verbindung zu genannten Kosten nutzen, sollte es sich bewähren würde es beibehalten, ansonsten könne man die Fahrten auch wieder einstellen.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass der Kindergarten in Niederstaufen sanierte worden sei und man den Turnraum im Zuge dessen auch hätte besser ausstatten können. Zusätzlich habe Niederstaufen in der Alten Schule und am Sportplatz ebenfalls Möglichkeiten zur Ausübung von Sport für die Kindergartenkinder.
Hierzu führt ein weiteres Mitglied des Gremiums an, dass der Raum ebenfalls zur Unterbringung schlafender Krippenkinder genutzt werde und daher mittlerweile einen Multifunktionsraum darstelle. Durch den Lärm, den die Kinder beim Sport verursachen würden, wäre der Schlaf der Krippenkinder beeinträchtigt. Zusätzlich sei der Raum einfach zu klein. Ein weiterer Aspekt für den Transport zum Haus des Gastes sei das Bustraining der Kinder zur Vorbereitung auf die Schulzeit. Im Vergleich zu den Preisen in Österreich und im Bezug auf die geringe Strecke

zwischen Niederstaufen und Schlachters sei der Preis aber nach Einschätzung des Gemeinderatsmitglieds dennoch recht hoch.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, der Nutzung des Haus des Gastes für den Kindersport durch die Kindertagesstätte St. Wendelin zuzustimmen und beschließt die Übernahme der Fahrtkosten zweimal im Monat für Hin- und Rücktransport durch die RBA.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Antrag von Bürgern des Wohngebietes „Auf der Scheibe“ zur Neuregelung der Parkplatzsituation auf der Wendplatte – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Wendeplatte wird anhand einer Karte mit dem Videobeamer präsentiert. Es geht im konkreten um ein Halteverbotsschild, das Platz schaffen soll für die Schneelagerung im Winter, da dieser Platz ansonsten eventuell von Autobesitzern als Parkplatz genutzt werden könnte. Das Halteverbotsschild ist auf die Wintermonate jahrzeitlich beschränkt. Eine genaue Beschränkung des Geltungsbereichs des Halteverbotsschildes auf der Wendeplatte gebe es derzeit nicht.
Die Antragstellerin Frau Duck bittet in Ihrer E-Mail um Einschränkung des Parkverbots auf drei Stellplätzen, da die Parkplatzsituation auf der Wendeplatte schon sehr unzufriedenstellend sei aufgrund der wenigen Parkplätze.

Abstimmung, dass der Antragstellerin Frau Duck das Wort erteilt wird:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Der Antragstellerin Frau Duck wird das Wort erteilt:
An einer Laterne in der Sackgasse des Wohngebietes „Auf der Scheibe“ sei das Parkverbotsschild, gültig für die Zeit von November bis März aufgestellt. Die Anwohner seien nicht in Kenntnis gesetzt worden, dass das Halteverbot für den gesamten Bereich und nicht ausschließlich den Platz an der Laterne gelten würde. Auch hätte das Schild keine weißen Pfeile, um den Parkverbotsbereich anzuzeigen, die Polizei sei sich hierzu ebenfalls uneinig, meinte aber das Parkverbot gelte für die gesamte Fläche. Die Zeit in der Schnee liege und das Parkverbot Sinn mache sei unverhältnismäßig zu der Dauer von fünf Monaten, in denen das Parkverbot gültig sei. Im November und im März gebe es oft gar keinen Schnee mehr. Sie bittet daher darum, die 3 Stellplätze für die schneefreie Zeit wieder zum Parken zur Verfügung zu stellen. Das könnte mit einem ergänzenden Schild mit der Schneeflocke erreicht werden.
BM Agthe hält diesen Vorschlag für konstruktiv, weil dann bei Schneefall auch die Plätze frei gehalten werden müssten, in denen der Bauhof die Fläche nach eigenen Angaben als Wendefläche und Schneelangerfläche benötigt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Stellplatzsatzung angeführt, die für das Wohngebiet „Auf der Scheibe“ aber gar nicht gelte. Er stelle sich die Frage, ob man nachträglich den Anwohner die Pflicht auferlegen könne für Stellplätze zu sorgen.

Abstimmung, dass dem Anwohner Herrn Norbert Lorenz das Wort erteilt werden soll:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Herrn Lorenz wird das Wort erteilt, er stellt die Stellplatzlage dar, eine Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen sei aufgrund des Hangs und eines Öltanks hinter den vorhandenen Stellplätzen nicht zu machen. Daher sehe er keinen Sinn darin die Anwohner zur Schaffung von Stellplätzen zu verpflichten.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert Bedenken bezüglich der Rettungswege für Feuerwehr und Krankenwagen, für diese sei die Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt, auch die Zulieferdienste hätten durch die enge Parksituation Schwierigkeiten.
Der Bauausschuss solle sich mit der Feuerwehr bei einem Ortstermin über die Situation genauer beratschlagen, wird von einem weiteren Mitglied des Gremiums eingeworfen.
Dem wird entgegnet, man rede von einer Entfernung eines Schildes laut Tagesordnungspunkt und nicht von der Beurteilung der Gesamtsituation.
Der Bauhof benötigt nach Aussage von BM Agthe den Platz und plädiert für ein eingeschränktes Parkverbot. Die Problematik sei nach Auskunft der Antragstellerin eher, dass unklar ist, für welchen Bereich das Halteverbot insgesamt gilt.
Das Gremium diskutiert, ob diese Einschränkungen das Parkverbot verkomplizieren würden, und dass die Anwohner ohne Einschränkung eigenverantwortlich ihre Autos bei eintretender Schneelage umparken müssten.

BM Agthe äußert auf die Bemerkung, dass gelegentlich Schnee per Anhänger weggeräumt werden würde, dass dies von Lohnunternehmern im Auftrag der Gemeinde bereits durchgeführt werde, um die prekäre Parksituation im Wohngebiet „Auf der Scheibe“ im Winter zu entschärfen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Halteverbotsschild bei der Wendeplatte am Wohngebiet „Auf der Scheibe“ zu ergänzen als absolutes Halteverbot bei Winter/Schnee und als Schneelagerplatz. Der Geltungsbereich des absoluten Halteverbotes soll durch ein ergänzendes zweites Schild und entsprechende Pfeilschilder genau gekennzeichnet werden. Der Bauausschuss wird beauftragt, sich die Lage vor Ort zusammen mit Vertretern der Feuerwehr und des Bauhofes anzusehen, um eine allgemeine Lösung herbeizuführen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen

a.) BM Agthe gibt eine Anfrage des Narrenvereins Weißensberg bekannt. Dieser wolle den Parkplatz des Haus des Gastes für die Ausrichtung des Erdbeerbowlefests nutzen, es gebe aber Bedenken, da der Termin sich zeitlich sehr nah zu dem Termin mit der Anwesenheit der Bundeswehr in Schlachters bewegen würde. Weiter müsse bedacht werden, dass der Parkplatz des Haus des Gastes für die Lagerung des Aushubs der Baustelle der Ortsdurchfahrt Schlachters verwendet werde. Die Organisatoren des Festes würden darin aber kein Problem sehen. Der Gemeinderat Sigmarszell einigt sich darauf, die Nutzung des Parkplatzes am Haus des Gastes zu diesem Termin nicht zu genehmigen, ein anderer Termin wäre zu diskutieren. Des Weiteren soll der Narrenverein Weißensberg gefragt werden, warum das Fest nicht in Weißensberg, beispielsweise an der Festhalle durchgeführt werden könne.

b.) BM Agthe gibt bekannt, dass die Ausschreibung bezüglich der Breitbanderschließung im Gemeindegebiet auf der Homepage „Breitbandzentrum“ veröffentlicht ist. Aufgrund von Änderungen habe sich die Ausschreibungsfrist bis zum 4. April 2017 um 11 Uhr verlängert. An diesem Tag findet die nichtöffentliche Submission statt, die Zuschlagsfrist endet am 04.10.2017.

c.) Ein Angebot der GTL zur Reinigung von Kanalsieben wird von BM Agthe bekannt gegeben. Die Kosten der Kanalreinigung beliefen sich auf 2,80 € pro Kanalsieb, im Zeitraum von Juni bis September 2017 lediglich auf 2,30 € pro Sieb. Dieser Punkt soll als eigener Tagesordnungspunkt in eine Sitzung aufgenommen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:05 Uhr und Fortsetzung der nichtöffentlichen Sitzung.

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Marian Marte
Schriftführer